

AGB / Beherbergungsvertrag / Pension Allebrodt KG

Sehr verehrter Gast!

Wir sind bemüht, auftretende Probleme auf kulante Weise zu klären und für beide Seiten eine zufriedenstellende Lösung anzustreben. Zu Ihrer und unserer Sicherheit dienen die Bestimmungen im Beherbergungsvertrag.

1.Zustandekommen

Der Vertrag ist an keine Formvorschriften gebunden. Er ist abgeschlossen, sobald einer der Vertragspartner (Gast und Pensionsinhaber oder Vertreter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen) das Angebot des Anderen annimmt. Diese verbindliche Annahme (Reservierung) kann mündlich, schriftlich oder telegrafisch als Reiseanmeldung erfolgen. Vertragspartner des Gastwirtes ist der Gast, der in seinem Namen oder im Namen Dritter den Beherbergungsvertrag abgeschlossen hat und für die Zahlung der Rechnung verantwortlich ist. Der Beherbergungsvertrag kann nur in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder rückgängig gemacht werden (siehe Punkt 9 und 10 des Vertrages). Eine verbindliche Ferienhaus- und Zimmerbuchung kann nur schriftlich rückgängig gemacht werden. Bei Nichtinanspruchnahme eines bestellten Zimmers/Ferienhauses ist der Besteller des Quartiers zur Zahlung des Mietpreises verpflichtet. Dabei ist es unerheblich, ob ein Eigen- oder Fremdvorschulden vorliegt (§ 552 BGB). Erfolgt keine Anreise zum vereinbarten Reiseterrn werden die Stornogebühren entsprechend dem Punkt 10 des Vertrages fällig.

2.Dauer des Vertrages

Der Vertrag kann für eine bestimmte oder unbestimmte Dauer abgeschlossen werden.

3.Vertragserfüllung

Pensionsinhaber und Gast sind verpflichtet, die Vertragsvorschriften einzuhalten.

4.Vertragsbruch

Jeder schwere oder fortdauernde Vertragsbruch berechtigt den geschädigten Vertragspartner zur fristlosen Vertragskündigung.

5.Vertragsgemäßer Gebrauch

Der Gastwirt hat die gemietete Sache zum vertragsgemäßen Gebrauch in einem geeigneten Zustand zu überlassen, während der Gast die gemietete Sache vertragsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln hat.

6.Haftung

Der Pensionsinhaber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Gastes nach der Aufnahme in dem Beherbergungsbetrieb, es sei denn, dass Beschädigungen nachweislich dem Beherbergungsbetrieb anzulasten sind. Gäste, deren Besucher und Haustiere haften gegenüber dem Gastwirt für jeglichen von ihnen verursachten Schaden an Personen, Gebäuden, Möbeln und Inventar vor Ort.

7.Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem auf der Homepage veröffentlichten Informationen und dem Prospekt. Der Pensionspreis gilt wie mit der Buchungsbestätigung bestätigt. Neben - abreden werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Für berechnete Beschwerden ist dem Pensionsinhaber eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Versäumt der Gast, berechnete Mängel anzuzeigen, verliert er den Anspruch auf etwaige Minderung.

8.Bezahlung

Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung bzw. des Beherbergungs- und Mietvertrages wird innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung fällig, wenn diese vereinbart wurde. Die Restzahlung wird bei Anreise fällig. Grundsätzlich ist der Mietpreis bei Anreise zu bezahlen. Andere Zahlungsvereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der Schriftform. Letzte Zahlungsfrist für erbrachte Leistungen ist der Abreise-tag des Gastes bei Vorlage der Rechnung. Die Rechnung ist bar oder mit Scheck in Landeswährung zu begleichen. Bei Zahlungsunfähigkeit eines Gastes ist der Gastwirt berechnete, eingebrachte Gegenstände von Wert als Zahlungsgarantie einzubehalten und Verzugszinsen für seinen Vertragserfüllungsanspruch zu verlangen (BGB §§ 288, 284).

9.Rücktritt/Kündigung durch die Pension

Wegen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, wie Krisen, Streiks, Naturkatastrophen, Epidemien, Mobilmachung, Unruhen und Zerstörungen von Unterkünften kann der Vertrag durch uns gekündigt werden, abzüglich einer Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen.

10.Rücktritt/Kündigung durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird wirksam, sobald die entsprechende schriftliche Erklärung bei uns eingeht (Posteingangsstempel). Die dadurch entstandenen Stornogebühren zwischen Rücktritt und Mietbeginn sind, laut Empfehlung der DEHOGA, wie folgt gestaffelt:

Pensionszimmer

bis 30 Tage vor Reisebeginn	= 0 %
bis 14 Tage vor Reisebeginn	= 30 %
bis 3 Tage vor Reisebeginn	= 50 %
bei Nichtanreise ohne Nachricht	= 100 %

Ferienwohnung

bis 45 Tage vor Reisebeginn	= 10 %
bis 30 Tage vor Reisebeginn	= 30 %
ab 14 Tage vor Reisebeginn	= 50 %
bei Nichtanreise ohne Nachricht	= 100 %

Schließen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ab!

11.Ausschlussfristen

Ansprüche auf nicht vertragsgemäßer Erbringung hat der Gast innerhalb eines Monats nach Vertragsende schriftlich anzuzeigen, da nach sechs Monaten diese verjähren.

12.Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen gegen die Pension ist Lennestadt.

13.Schlussbemerkung

Um unnötige Rücktrittskosten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Kostenrückerstattung von Seiten der Pension kann bei Nichtanreise nur erfolgen, wenn wir die Mietsache für den reservierten Zeitraum weitervermittelt bekommen.